

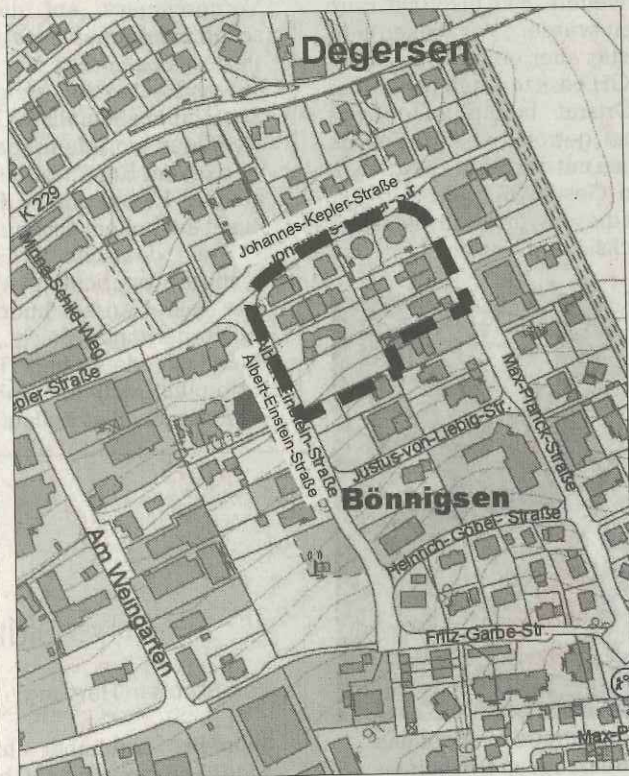


**Gemeinde Wennigsen (Deister)
Amtliche Bekanntmachung**

**Gemeinde Wennigsen (Deister), 4. Änderung des
Bebauungsplans Nr. 14A, Ortschaft Degersen;**
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wennigsen (Deister) hat in seiner Sitzung am 23.07.2019 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14A, Ortschaft Degersen, beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14A, Ortschaft Degersen, umfasst einen Teil der Grundstücke südlich der Johannes-Kepler-Straße, westlich der Max-Planck-Straße und östlich der Albert-Einstein-Straße. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist im beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht.



Quelle: Geobasisdaten der niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2018 LGLN

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14A

Allgemeine Ziele der 4. Änderung sind

- ein Gewerbegebiet, in dem nur nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe wie in einem Mischgebiet zulässig sind, und
- eine Kindertagesstätte im Änderungsbereich.

Die Planung hat den Zweck, Immissionskonflikte zwischen der gewerblichen Nutzung und der geplanten Kindertagesstätte sowie der schutzbedürftigen Wohnnutzung nördlich des Änderungsbereichs zu vermeiden. Durch die Sicherung und Schaffung von Kindertagesstätten werden soziale Belange gefördert.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Wennigsen (Deister), den 02.08.2019
Gemeinde Wennigsen (Deister)

Der Bürgermeister
In Vertretung
Beermann

Calenberger
Zeitung vom
06.08.2019